

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



17.505 n Pa. Iv. Köppel. Halbierung der Bezüge von Parlamentariern und Parlamentarierinnen

Bericht des Büros vom 9. November 2018

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 23./24. August 2018 die von Nationalrat Roger Köppel am 11. Dezember 2017 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, dass die Bezüge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier (Jahreseinkommen, Taggeld, Entschädigung für Kommissionspräsidentinnen und –präsidenten, Entschädigung von Berichterstatterinnen und –erstattern, Zulage für die Ratspräsidentinnen und –ratspräsidenten sowie für die Vizepräsidentinnen und –präsidenten) halbiert werden.

Antrag des Büros

Das Büro beantragt mit 10 zu 3 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Büchel Roland, Estermann) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Edith Graf-Litscher (d)

Im Namen des Büros
Der Präsident:

Dominique de Buman

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen des Büros



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es seien die Bezüge der eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen beziehungsweise die entsprechenden Grundlagen gemäss Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz, PRG) und die Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG) wie folgt zu ändern:

Artikel 2 PRG, Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit: 13 000 Franken steuerbar.

Artikel 3 und 8 PRG, Taggeld: 220 Franken steuerbar.

Artikel 9 PRG, Entschädigung für Kommissionspräsidenten und Kommissionspräsidentinnen: 220 Franken steuerbar.

Artikel 9 PRG, Entschädigung für Berichterstatter und Berichterstatterinnen: 110 Franken steuerbar.

Artikel 11 PRG, Artikel 9 VPRG, Zulage für Ratspräsidenten und Ratspräsidentinnen: 22 000 Franken steuerfrei.

Artikel 11 PRG, Artikel 9 VPRG, Zulage für Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen: 5500 Franken steuerfrei.

1.2 Begründung

Die heutige Höhe von Einkommen, Entschädigungen und Zulagen für eidgenössische Parlamentarier hat dazu geführt, dass der Milizgedanke in der Realität nicht mehr gelebt wird. Immer weniger Parlamentarier gehen einem echten Beruf nach. Vielmehr betreiben sie ihr politisches Mandat vollamtlich oder lassen sich dafür von einem Verband, einer Gewerkschaft, der öffentlichen Verwaltung oder einer Firma bezahlen. Andere haben ihre Firma verkauft oder weitergegeben, um ihr politisches Mandat wahrzunehmen. Es liegt aber nicht im Interesse unserer Bürger und Bürgerinnen, dass im Bundeshaus nur noch Berufspolitiker oder privatisierende Millionäre sitzen. Ausserdem produziert die heutige Entschädigungsstruktur Anreize, möglichst viel (auch unproduktive) Sitzungszeit anzusetzen und diese mit Unnötigem anzufüllen, statt einen straffen Zeitplan einzuhalten. Es gibt ganze Sessionen, die nahezu ausschliesslich dazu verschwendet werden, Vorstösse von uns Parlamentariern abzuarbeiten bzw. abzulehnen. Selbstverantwortliche, aktive Unternehmer oder echte Angestellte in der freien Wirtschaft gibt es so in den beiden Kammern immer seltener. Die künstliche Betriebsamkeit, der geldgetriebene Sitzungszeitverschleiss im Bundesparlament schrecken ab und verhindern faktisch, dass Gewerbler und gewöhnliche Angestellte sich auf Bundesstufe überhaupt noch für parlamentarische Ämter zur Verfügung stellen können. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Politik und schlägt sich nieder in immer mehr unnötigen Gesetzen, bürokratischen Auflagen und einer immer noch mehr ausufernden Staatstätigkeit. Nur eine Halbierung der Parlamentarierbezüge ist geeignet, diese verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen. Diese Reduktion muss auch für Präsidiens, Vizepräsidiens und Berichterstattungen gelten, da sonst auf diese Tätigkeiten vorab aus Gründen des Einkommens ausgewichen wird. Nicht betroffen vom Vorstoss sind indessen die angemessen angesetzten Bezüge für Mahlzeiten, Mitarbeiter, Übernachtungen, Distanzen und Reisen, ebenso die Vorsorge und die Familienzulagen.



2 Erwägungen des Büros

Die Mehrheit des Büros steht hinter dem heutigen System, das es erlaubt, nebst dem Parlamentsmandat einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Damit wird der Milizgedanke des Parlaments gewahrt und durch die zivile Berufstätigkeit bleibt der Kontakt zur Bevölkerung und der Bezug zum Alltag bestehen. Ebenso wichtig ist es dem Büro, die Ratsgeschäfte effizient zu behandeln, weshalb es eine gewisse Fokussierung im Rat und Produktivität in den Abläufen befürwortet.

Das Büro ist aber der Auffassung, dass mit dem Vorschlag, die Bezüge der Ratsmitglieder zu halbieren, keines dieser Ziele gestärkt werden kann, und erachtet den Vorschlag als kontraproduktiv. Es ist nämlich davon auszugehen, dass mit einer reduzierten Entschädigung, vermehrt Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rat Einsitz nehmen, die einer Berufstätigkeit mit einem starken Politikbezug nachgehen, z.B. Verbands- oder Gewerkschaftsvertreter sind, und Personen, die auf kein Einkommen angewiesen sind und das Mandat als «Hobby» ausüben, was beides nicht dem Milizgedanken entspricht.

Bezüglich der vom Initianten erwähnten Entschädigungsstruktur, die falsche Anreize setze (zu viele unnötige Sitzungen), sei erwähnt, dass das Büro vor rund einem Jahr mit der Kommissionsinitiative 18.403 «Pauschalregelung für die Bezüge der Ratsmitglieder» vorgeschlagen hat, die aktuelle Regelung, die auf tätigkeits- beziehungsweise anwesenheitsbezogenen Bezügen basiert, durch eine Pauschalabgeltung zu ersetzen. Damit könnten Fehlanreize z.B. in der Sitzungsplanung vermindert werden und es könnte indirekt zu einer Fokussierung und grösseren Effizienz bei der Beratung der Geschäfte führen. Die Initiative wurde dann aber wegen fehlendem Rückhalt im Büro des Ständerats zurückgezogen.

Die Minderheit des Büros ist der Auffassung, dass mit der Halbierung der Bezüge die Idee des Milizparlaments gestärkt würde, weil die Ratsmitglieder stärker als heute auf eine Berufstätigkeit ausserhalb des Parlaments angewiesen wären. Die heutige Entschädigung entspricht nämlich einer gut bezahlten Vollzeitstelle und fördert damit die Tendenz zu einem Berufsparlament. Das heutige System schafft zudem den Anreiz, zusätzliche und unnötige Sitzungen einzuberufen. Wenn das Parlament aus weniger Berufspolitikerinnen und –politkern bestünde, wären die Ratsmitglieder hingegen gezwungen, Prioritäten zu setzen und den Aufwand geringer zu halten.